

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 98.

Dienstag den 30. April 1872.

(159—1)

Nr. 2939.

Kundmachung.

Die Landes-Kommission für Pferde- und Rindviehzucht in Krain wird laut der Mittheilung derselben vom 25. April d. J., Z. 49, in der Lage sein, in der ersten Hälfte des Mai ein paar Hengste Pinzgauer Rasse in die politischen Bezirke Radmannsdorf, Krainburg oder Stein kontraktlich in Privatpflege zu geben.

Grundbesitzer, aus den erwähnten Bezirken, welche einen Hengst zu übernehmen bereit sind, werden hievon mit dem Beisatze in die Kenntnis gesetzt, daß sie sogleich ihr diesfälliges Gesuch bei ihrer zuständigen politischen Bezirksbehörde einbringen mögen.

Laibach, am 29. April 1872.

K. k. Landesregierung für Krain.

(158—1)

Nr. 4656.

Kundmachung.

Mit 1. Mai treten auf der Strecke Adelsberg-Görz Eilfahrten neue Systeme in Wirksamkeit,

mittelfst welchen Brief- und Fahrpostsendungen, dann 4 Reisende befördert werden können.

Die Abfahrt erfolgt von Görz im Sommer um 1 Uhr nachmittags, im Winter um 10 1/2 Uhr früh. Von Adelsberg erfolgt die Abfahrt um 6 Uhr früh. Die Passagierstaxe beträgt 40 kr. per Meile.

Triest, am 14. April 1872.

Von der k. k. Postdirektion.

(154—3)

Nr. 1713.

Edict.

Beim k. k. Kreisgerichte Rudolfswert befinden sich nachbenannte Effekten, welche bisher nicht ermittelten Eigentümern zum Theile auf dem am 21. Oktober v. J. abgehaltenen Jahrmarkte in Gills, zum Theile auf anderen um dieselbe Zeit abgehaltenen Märkten in der Umgebung von Natschach, Pichtenwald u. c. entwendet wurden, in Verwahrung, als:

- 1 Stück gefärbte Kottonina mit 5 Ellen,
- 1 Kettel aus blauer Kottonina,

- 1 blaue, schon gebrauchte Schürze,
- 1 Kettel aus blaugeblühter Kottonina,
- 1 blaue, gelbgetupfte Schürze,
- 4 Paar Sohlen,
- 1 Paar Brandsohlen,
- 5 Stück Oberleder,
- 1 Kessel Satinlot,
- 1 großes baumwollenes Umhängtuch,
- 1 großes grauwollenes Umhängtuch,
- 1 weißseidenes Tüchel,
- 1 Kessel gestreiftes Weberzeug mit 3 Ellen,
- 1 dito. dito. mit 5 Ellen,
- 1 grünfärbiger Regenschirm.

Diejenigen, welche Anspruch auf diese Gegenstände erheben wollen, werden aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die „Laibacher Zeitung“ zu melden und ihr Recht darauf nachzuweisen, widrigens dieselben veräußert und der Erlös in strafgerichtlicher Verwahrung aufbehalten werden würde.

Rudolfswert, am 16. April 1872.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 98.

(996—1)

Nr. 1340.

Dritte exec. Feilbietung.

Da zu der mit Edict vom 21. Jänner 1872, Z. 192, auf den 23. April 1872 angeordneten zweiten executiven Feilbietung der Patriz Saugel'schen Realität Urb.-Nr. 117 des Grundbuche der Herrschaft Idria kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten auf den

22. Mai 1872

angeordneten Feilbietung sein Verbleiben. K. k. Bezirksgerichte Idria, am 24ten April 1872.

(997—1)

Nr. 1964.

Edict

zur Einberufung der dem Gerichte unbekanntem Erben nach der Maria Pisek von Zametso.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß Maria Pisek zu Zametso sub Hs.-Nr. 5 am 26. August 1869 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben ist.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre,

von dem unten angeführten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbschaftserklärung anzubringen, widrigensfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Blas Schibar von Ardu bei Arch als Curator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingewiesen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber oder, wenn sich niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. Bezirksgericht Gurtsfeld, am 24ten März 1872.

(994—1)

Nr. 2016.

Erinnerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswert wird der Verlassenschaft der Josefa Wauter verheirateten Medwed von Candia und beziehungsweise deren unbekanntem Erben hiemit erinnert:

Es habe die k. k. Finanz-Procuratur für Krain, in Vertretung der Pfarrkirche heil. Kreuz bei Thurn-Gallenstein, wider die Verlassenschaft der Josefa Wauter in Candia pcto. 100 fl. Messenstiftungskapital

e. s. c. die Mandatsklage de praes. 7ten März 1872, Z. 2016, hiergerichts eingeklagt, worüber der geklagten Verlassenschaft aufgetragen wurde der Pfarrkirche hl. Kreuz bei Thurn-Gallenstein die laut Schuldscheines doto. Candia 2. Juni, intab. 5. Juli 1870 mit Hypothekierung ihrer Weingärten zu Steinberg, Grundbuch Thurn-Gallenstein sub Verg.-Nr. 38 und 39, anerkannte Stiftungskapitalforderung pr. 100 fl. ö. W. sammt den 5proz. Zinsen seit 24. November 1862 zu handen der Vornehmung genannter Kirche und die mit Ausschluß der besonders zu vergütenden Edicts-einschaltungsgebühr auf 6 fl. 99 kr. adjutierten Klagskosten binnen 14 Tagen bei sonstiger Execution zu bezahlen, oder aber in der Frist von acht Tagen dagegen ihre allfälligen Einwendungen einzubringen, und daß der geklagten Verlassenschaft resp. deren unbekanntem Erben Herr Dr. Johann Skedl von Rudolfswert als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

Rudolfswert, am 23. März 1872.

(869—3)

Nr. 1564.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird mit Bezug auf das Edict vom 30. Jänner 1872, Z. 337, kund gemacht: Daß bei resultatlosiger zweiten exec. Feilbietung der dem Michael Preschal von Sinadole gehörigen, im Grundbuche Gut Schwighoffen sub Urb.-Nr. 42 vorkommenden Realität zur dritten auf den

10. Mai 1872

anberaumten Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 10. April 1872.

(900—3)

Nr. 1282.

Reassumirung dritter executiver Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht, daß in die Reassumirung der mit Bescheide vom 21. December 1871, Z. 4791, sistirten dritten exec. Feilbietung der dem Thomas Stoic gehörigen, im Grundbuche Mannsburg sub Urb.-Nr. 38 vorkommenden, zu Pötsid Nr. 1 liegenden, gerichtlich auf 1524 fl. 64 kr. bewerteten Realität und

Baute auf Parz.-Nr. 49 wegen 205 fl. 64 kr., 122 fl. 54 kr. und 24 fl. 57 kr. resp. des Restes gemilliget und zu deren Vornahme der Tag auf den

24. Mai 1872,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet wurde, daß obige Realität bei dieser Tagssatzung auch unter dem obigen Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird. K. k. Bezirksgericht Egg, am 23. März 1872.

(936—3)

Nr. 3076.

Zweite exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß nachdem zu der in der Executionssache der k. k. Finanzprocuratur Laibach, nom. des hohen Verars, gegen Maria Sedmat von Zagurje Nr. 8 pcto. 102 fl. 66 1/2 kr. mit Bescheide vom 30. December 1871, Z. 9405, auf den 16. April 1872 angeordneten ersten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist,

am 17. Mai 1872

zur zweiten geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 16ten April 1872.

(791—3)

Nr. 1545.

Erinnerung

an Franz Zupancic von Regersdorf und dessen Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswert wird dem Franz Zupancic von Regersdorf respec. dessen unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Michael Sega von Kandia durch Dr. Skedl die Klage pcto. Anerkennung der Ersizung des Eigenthums eines Weingartens e. s. c. angestrengt und wurde zum mündlichen Verfahren die Tagssatzung

24. Mai 1872,

früh 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Josef Rosina, Advocat in Rudolfswert, als Curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen

andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und den Geklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswert, am 22. Februar 1872.

(530—3)

Nr. 813.

Erinnerung

an Georg Janzic und dessen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird dem Georg Janzic unbekanntem Daseins und Aufenthaltes und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Josef Pोजej von Pobruga Nr. 76 wider dieselben die Klage auf Ersizung der im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Tom. XIV. Post-Z. 310 eingetragenen Realitäten, als:

pag. 181, Urb.-Nr. 1059, Kctf.-Nr. 3, Acker mit 4 Pflanzen bisovec pri gmajni; pag. 184, Urb.-Nr. 903, b. Wiese pod ravniciami,

c. Gemeintheil pri deroi; d. " v kojni; e. " v globotinci; f. " v dragah; und g. " v gniloveah;

pag. 187, Kctf.-Z. 74, b. Weingarten na psevcach; sub praes. 19. Februar 1872, Z. 813, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

22. Mai 1872,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 der a. G. D. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Pोजej von Pobruga als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 19. Februar 1872.